STADT WASSENBERG BEBAUUNGSPLAN NR. 18B „HACKESWEG"

ÜBERSICHTSKARTE M 1: 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- 10 Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Garagen, Wirtschafts-u. Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- (I) (II) Zahl der Vollgeschosse
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Einsteigschacht
- Kappe Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- + 58.75 Höhenlage über NN, z.B. 58,75 m
- —100— Höhenlinie über NN, z.B. 100 m
- Bordstein
- Strassenstinkkasten
- Strassenlaterne

KENNZEICHN. U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

- Planfeststellungsgrenze L19n, Bek. d. Bezirksregierung Köln v. 12.5.1982
- Eingetragene Grundstücksgrenzen entsprechen den Festsetzungen
- Das Plangebiet liegt in der Lärmschutzzone B nach Landesentwicklungsplan IV
- Bei Höhenüberschreitung von mehr als 131,03 m über NN durch Bebauung od. Baugeräte Zustimmung nach Luftverkehrsgesetz erforderlich
- Das Plangebiet liegt in Erdbebenzone 3 Rd.Erl. d. Ministers f. Landes- und Stadtentwicklung NW.
- Das Plangebiet liegt innerhalb verliehenen Bergwerkseigentums

FESTSETZUNGEN VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nach Art und Maß
- Baugrenze
- Baugrenze, gleichzeitig Grenzlinie zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Ga Abgrenzung von Flächen für Garagen
- GFL Mit Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
- Flächen für die Forstwirtschaft
- E Erholungswald
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Sichtdreieck, von Bebauung und jeglicher Sichtbehinderung über 0,8 m Höhe freizuhalten
- Grünfläche, öffentliche Grünanlage
- Parkanlage

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- Überbaubare Fläche
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.8) Geschoßflächenzahl
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise

GESTALT. FESTSETZUNGEN gem. § 81 BauO NW

- SIW Für Hauptbaukörper nur Walmdächer und beiderseitig gleichgeneigte Satteldächer zulässig
- S Für Hauptbaukörper nur beiderseitig gleichgeneigte Satteldächer zulässig
- Firstrichtung und Richtung des Hauptbaukörpers
- Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Achse der Straßenverkehrsfläche
- R=60 Empfohlene Gliederung der Verkehrsfläche, z.B. Bordstein mit Radius
- P Empfohlene Parkstreifen, -buchten

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesbaugesetz i.d.F. vom 18.8.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BBauG)
- Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 24.11.1960
- Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BauNVO)
- Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (PlanZV)
- Bauordnung vom 26.6.1984 (BauO NW)

VERMESSUNGSNACHWEIS

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Grenzpunkte lagerichtig dargestellt sind.

, den 19

Siegel) .....

ENTWURFSVERFASSUNG / ANFERTIGUNG

Dieser Plan wurde von den unterz. Vertassern angefertigt.

Aachen, den 7. 2. 1985

PLANUNGSGRUPPE MEYER-BRANDIS WINTER

Fr. Unterschriften

(Meyer-Brandis Winter)

PLANAUFSTELLUNG

Der Rat hat gemäss § 2 (1) BBauG in der Sitzung vom 24.10.1984 beschlossen, diesen Plan aufzustellen.

Wassenberg den 1. 7. 1985

Der Stadtdirektor
i.A.:
~~Bürgermeister~~
Fr. Bente
~~Ratsmitglied~~

-S-

Dieser Beschluss wurde am 31.11.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Wa 1, den 1. 7. 1985

Der Stadtdirektor
i.A.:
Fr. Bente
~~Stadtdirektor~~

(Siegel)

BÜRGERANHÖRUNG

Nach Beschluss des Rates ~~vom .....~~ ~~19~~ hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäss § 2a(2) BBauG am 30.11.1982 stattgefunden.

Wa 1, den 1. 7. 1985

Der Stadtdirektor
i.A.:
Fr. Bente
~~Stadtdirektor~~

(Siegel)

Nach Beschluss des Rates vom ..... 19 ..... wurde von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäss § 2a(2) BBauG abgesehen.

, den 19

Siegel) .....

Stadtdirektor

PLANOFFENLEGUNG

Dieser Plan hat nach Beschluss des Rates vom 20.11.1984 und öffentlicher Bekanntmachung vom 19.12.1984 gemäss § 2a(6) BBauG mit Begründung

vom 1.3.1985

bis 1.4.1985

öffentlich ausgelegen.

Wa 1, den 1. 7. 1985

Der Stadtdirektor
i.A.:
Fr. Bente
~~Stadtdirektor~~

(Siegel)

PLANÄNDERUNG

Aufgrund von Bedenken und Anregungen und oder neuer Abwägungsüberlegungen hat der Rat am 11.6.1985 beschlossen, diesen Plan zu ändern.

Die Änderungen sind in ..... roter .....Farbe und oder mit Markierungen a - im Plan eingetragen.

Wa 1, den 1. 7. 1985

Der Stadtdirektor
i.A.:
Fr. Bente
~~Stadtdirektor~~

(Siegel)

SATZUNG

Dieser Plan ist gemäss § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 am 11.6.1985 vom Rat als Satzung beschlossen worden.

Wa 1, den 1. 7. 1985

Der Stadtdirektor
i.A.:
Fr. Bente
~~Bürgermeister~~

(Siegel)

~~Ratsmitglied~~

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäss § 11 BBauG mit Verfügung vom 22.7.1986 genehmigt worden.

Köln, den 22.7.1986

Der Regierungspräsident i.A.

Schuyler

AUFLAGEN

Mit Beschluss vom .....19 ist der Rat den Auflagen der Verfügung des Reg.-Präsidenten vom .....19 nach § 11 BBauG in Verbindung mit § 6(3) BBauG beigetreten.

, den 19

Stadt direktor

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Planes u. die off. Auslegung mit Begründung gemäss § 12 BBauG sind am .....19 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.

, den .....

(Siegel) .....

Stadtdirektor

Dieser Plan ist der Urkundplan.

.....

Stadtdirektor

.....AUSFERTIGUNG

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundplan überein.

Stadtdirektor i.A. 7.7.86

STADT WASSENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 18 B „HACKESWEG"

MASSTAB : 1:500

GEMARKUNG: MYHL
FLUR(EN) : 3,5

Dieser Bebauungsplan besteht aus:

- 1 Planzeichnung
- Textteil
- Begründung